

Von »guten« und »schlechten« Migrant*innen

Die ohnehin dünne liberale Fassade der EU bröckelte schon seit der »Flüchtlingskrise« im Sommer 2015. Nun scheint es, als stünde ein richtungsweisender asylpolitischer Entschluss an: die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS).

Um die Verteilung von Geflüchteten und deren Behandlung wird in der EU seit Jahren gerungen. Mit der steigenden Zahl Asylsuchender geriet bereits die fragwürdige Konstruktion des Dublin-Abkommens, seit 1997 in Kraft und zuletzt 2014 novelliert, unter Druck. Bis zu seiner De-facto-Aussetzung sah es vor, dass sich Geflüchtete in dem Mitgliedsland registrieren müssen, in dem sie erstmalig EU-Boden betreten haben. Das führte bspw. in Griechenland und Italien – deren soziale Infrastruktur durch das krisenbedingte Spardiktat der EU eh schon demoliert war – zur Überforderung.

Die vom EU-Rat beschlossene Grundlage für eine GEAS-Reform sieht nun neue Regeln für den Umgang mit Asylsuchenden und eine vereinheitlichte Antragsbearbeitung vor. Damit soll dem »Migrationsdruck« in der EU »besser standgehalten werden«, heißt es auf der Homepage des Rats. Im Falle von »Krisen« könnten künftig Ausnahmeregelungen greifen: Die gewaltsame Zurückdrängung von Geflüchteten könnte durch die Reform legalisiert werden. Bereits bei der Einreise soll eine elektronische Identitätsfeststellung durchgeführt werden. Schutzsuchende, bei denen im Schnellverfahren kein Recht auf Asyl festgestellt wird, könnten fort-

an in Drittstaaten abgeschoben werden, die sie nie betreten haben. Alles läuft auf eine schnellere Feststellung hinaus, wer weiterreisen und wer ‚draußen‘ bleiben muss. Der »Solidaritätsmechanismus« des GEAS soll es zudem künftig den EU-Staaten überlassen, wie sie sich in die »Migrationssteuerung« einbringen: Ob sie Asylberechtigte aufnehmen, finanzielle Mittel bereitstellen oder sich an der Abwehr an den EU-Außengrenzen beteiligen, entscheiden sie selbst. Pushbacks, die Einrichtung von »Hot-Spot«-Lagern, der Versuch, das »Flüchtlingsproblem« an Staaten wie Tunesien auszulagern – Praktiken wie diese erhielten mit der Reform eine Rechtsgrundlage und riegeln die »Festung Europa« weiter ab.

Lange inszenierte sich Deutschland als Verfechter der Rechte von Geflüchteten. Das hielt Bundesinnenministerin Nancy Faeser nicht davon ab, mit Blick auf die GEAS-Reform von einem »historischen Erfolg« für die EU zu sprechen und eine »neue, solidarische Migrationspolitik« für den »Schutz von Menschenrechten« zu feiern. Tatsächlich fällt mit der deutschen Zustimmung zu den Verhandlungspunkten das humanitäre Feigenblatt einer höchst funktionalistischen Migrationspolitik: So ist nicht vergessen, dass zeitgleich mit der steigenden Zahl Schutzsuchender ab 2015 von der Kapitalseite etwa der Mindestlohn für geflüchtete Beschäftigte hinterfragt wurde. Schon die Vermittlung von Geflüchteten in 1-Euro-Jobs und andere überausbeuterische Arbeitsverhältnisse als »Integrationsmaßnahme« zeigt: Statt von Humanität war die Migrationspolitik schon damals vom Motiv ökonomischer Verwertbarkeit bestimmt.

Fast zeitgleich wurde in Deutschland über die Reform des Einwander-

derungsgesetzes diskutiert, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. 2022 umfasste die explizit arbeitsbezogene Migration 40.421 Beschäftigte, wie die Bertelsmann-Stiftung angibt – deutlich weniger als das, was der ehemalige Vorstandsvorsitzende der Bundesagentur für Arbeit Detlef Scheele fordert: Ihm zufolge bräuchte es 400.000 qualifizierte Zugewanderte pro Jahr, um Engpässe etwa im Ingenieurwesen, im Handwerk oder in der Pflege zu überbrücken. Statt Begrenzung der Migration wird hier also eine Ausweitung der Zuwanderung gefordert – keinesfalls ein Widerspruch.

Ende Juni beschloss die »Ampel« nun eine Gesetzesnovelle, die neue arbeitsmarktpolitische Lockerungen für Migranten im Interesse ihrer flexibleren Verwertung beinhaltet: Künftig können Zugewanderte einen Beruf aufnehmen, ohne einen in Deutschland anerkannten Ausbildungsnachweis vorlegen zu müssen, wenn sie ausreichend Berufserfahrung vorweisen. Auch Mindestverdienstgrenzen (die ausländische Beschäftigte vor Lohndumping schützen) sollen teils gesenkt werden. Arbeitskräfte, die für spezielle Berufe angeworben wurden, sollen nun auch in anderen Bereichen angestellt werden können. Auch soll Arbeiter*innen aus Drittstaaten künftig nach dem Vorbild Kanadas auf Basis eines Punktesystems zum Zweck der Arbeitssuche die Einreise erleichtert werden.

Es bedarf kaum migrationspolitischer Expertise um festzustellen, dass Deutschland dem Interesse einiger nationaler Kapitalfraktionen entsprechend in beiden Reformvorhaben einem ökonomischen Kosten-Nutzen-Kalkül folgt. Innerhalb der EU trägt die Bundesrepublik entgegen aller humanistischen Lippenbekenntnisse die Ausweitung pro-

tektionistischer Maßnahmen mit, um jene Geflüchtete spätestens an den europäischen Außengrenzen abzuweisen, deren Arbeitskraft sich nur eingeschränkt oder nur mit finanziellem Aufwand (z. B. Kostenübernahme für Sprachkurse, Unterbringung, Schul-, Aus- und Weiterbildung) verwerten lässt. So kann nebenbei auch künftigen Migrationsbewegungen, die im Zusammenhang mit dem globalen Klimawandel stehen, präventiv ein Riegel vorgeschoben werden. In der Einwanderungspolitik geht es dagegen darum, billige Arbeitskräfte in den deutschen Arbeitsmarkt einzuspeisen. Während diese Fachkräfte meist auf Kosten der Herkunftsländer ausgebildet werden, können die deutsche Industrie, das Handwerk, der Pflegesektor so von qualifizierter Arbeitskraft profitieren, ohne selbst Kosten für deren Ausbildung tragen zu müssen. Es wird kaum diskutiert, dass diese Lohnabhängigen im Herkunftsland eine Lücke hinterlassen – geschweige denn, warum sich hierzulande eigentlich nicht genug Arbeitskräfte für diese Bereiche finden. Aus Perspektive der Lohnabhängigen besteht die Gefahr, dass reale oder befürchtete Konkurrenz zwischen migrantischen und einheimischen Arbeitskräften Spaltungsprozesse innerhalb der Arbeiter*innenklasse befeuern.

Die EU-Asylpolitik einerseits und die internationale Anwerbung von Fachkräften andererseits sind gleichermaßen Ausdruck der kapitalistischen Verwertung von Migration: Während die prekärsten ausländischen Lohnabhängigen, die zur Migration gezwungen sind, als Teil der globalen »Überschussbevölkerung« ihrem Schicksal überlassen werden, plant Deutschland mit der Lockerung des Einwanderungsgesetzes das Kapital mit »frischen« Arbeiter*in-

nen zu versorgen und Krisen der sozialen Reproduktion zu mildern. Dabei gilt: Je prekärer die Reproduktionsbedingungen dieser Arbeiter*innen, desto besser für das Kapital – hängt die Aufenthaltsgenehmigung vom Beschäftigungsverhältnis ab, setzt das schließlich Anreize für einen besonders »engagierten« Einsatz von Arbeitskraft. Wie jeder kapitalistische Staat, der die Interessenunterschiede unterschiedlicher Kapitalfraktionen sowie von Kapital und Arbeit

moderieren muss, übt sich Deutschland im Rosinenpicken: »schlechte« Migrant*innen, die als bloßer Kostenfaktor unter aktuellen Umständen kaum Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben, gilt es fern von Europa zu halten; weltoffen und divers zeigt man sich den »guten«, qualifizierten Migrant*innen gegenüber, die wenig kosten und unfreiwillig dabei »helfen«, die Bedürfnisse der Kapitalakkumulation zu bedienen.

Janina Puder

Die AfD im Höhenflug

Die Ankündigung der AfD-Vorsitzenden Alice Weidel, für die nächste Bundestagswahl mit einem eigenen Kanzlerkandidaten ins Rennen zu gehen, ging in den Erfolgsmeldungen der Partei aus den letzten Wochen fast unter. In den Umfragen erreicht die AfD Woche für Woche neue Höchststände, und auf kommunaler Ebene hat sie die Barriere der Allparteienkoalition gegen sich mit dem Sieg bei den Landratswahlen im thüringischen Sonneberg durchbrochen. Die AfD, soviel lässt sich für den Augenblick sagen, ist die aktuelle politische Gewinnerin der massiven Verunsicherung in weiten Teilen der Bevölkerung angesichts der Vielfachkrisen der letzten Jahre.

Vor ziemlich genau einem Jahr, angesichts der mit dem Russland-Ukraine-Krieg verstärkten Energie- und Inflationskrise, gelang der Partei in den Umfragen der Sprung über ihr eher maues Bundestagswahlergebnis von 10,3 Prozent 2021 hinaus. 15 Prozent Zustimmung erreichte die AfD im Herbst 2022 und hatte dies vor allem ihrer Haltung in der Frage des Umgangs mit dem Krieg zu verdanken: Keine Sank-

tionen gegen Russland, weil diese vor allem Deutschland schaden, die Wiederinbetriebnahme von Nord Stream 2 und das generelle Festhalten an fossilen Energieträgern, sowie die ungerechtfertigte Inszenierung als »Friedenspartei«. Der Krieg ginge Deutschland nichts an, so das Mantra aus der Führungsriege der AfD, deren völkischer Teil darüber hinaus in Putins Russland ein politisches Modell für eigene autoritäre Politikvorstellungen sieht. Björn Höcke hatte es im Oktober 2022 in einer Rede in Gera auf den Punkt gebracht: Vor die Wahl gestellt »zwischen dem Regenbogen-Imperium, dem globalistischen Westen, (...) oder dem traditionellen Osten« würde er sich für den Osten entscheiden.

In Ostdeutschland, wo der Blick auf Russland differenzierter ist als das von den Medien zumeist vermittelte Propagandabild, kamen solche Töne gut an, wurde mit ihnen doch ein nicht unbegründeter Groll gegen den Westen (Deutschlands und global) gestützt, der sich aus mehr als dreißig Jahren Erfahrung speist. Dass die AfD jedoch alles andere als eine »Friedenspartei« ist, das 100-Mrd.-Euro-Programm zur Ausrüstung von ihr inhaltlich mitgetragen wird, die Partei schon seit Jahren für

die Erhöhung des Rüstungsetats und die Wiedereinführung der Wehrpflicht ist – geschenkt. Ganz so differenziert wollen es die Wähler*innen dieser Partei dann auch nicht wissen.

Der zweite Schub im Umfrage-Aufschwung der AfD erfolgte im Frühjahr 2023 und hat einiges mit dem desaströsen Erscheinen der Ampel-Koalition zu tun, die immer stärker das Bild einer zerstrittenen und handlungsunfähigen Regierung abgibt: Die Debatte um das Heizungsgesetz und die damit einhergehende Kampagne der Springer-Presse waren direkte Hilfen für die AfD, die noch einmal in den Umfragen kletterte und nunmehr seit Wochen bundesweit zwischen 17 und 20 Prozent taxiert wird und damit bundesweit auf Platz zwei hinter der Union liegt.

Noch dramatischer sieht es in einigen Bundesländern aus, vor allem dort, wo im Herbst 2024 gewählt wird. Im Juni 2023 wurde die AfD in Thüringen mit 34 Prozent Zustimmung gemessen, 13 Prozentpunkte vor dem nächsten Konkurrenten, der CDU! Keine mögliche Koalition kommt gegenwärtig in Thüringen auf eine Mehrheit, die relativ meiste Zustimmung hätte der Umfrage zufolge mit 31 Prozent ein Bündnis aus AfD und CDU. Die Landratswahlen in Sonneberg haben gezeigt, dass Allparteienkoalitionen gegen die AfD nicht länger wirksam sind und momentan eher als Motivation zur Wahl der AfD erscheinen. Der Vorwurf, der AfD-Kandidat habe im Wahlkampf Themen gespielt, die gar nicht auf kommunaler Ebene entschieden würden, zeigt die ganze Hilflosigkeit im Umgang mit der Rechtsaußenpartei: Fair Play ist wohl das Letzte, was man von einer Partei der extremen Rechten erwarten sollte.

Gegenwärtig ist die AfD in allen ostdeutschen Bundesländern, in denen im nächsten Jahr gewählt wird, stärkste Kraft. Dass der aktuelle Höhenflug dennoch kein Phänomen allein des Ostens ist, zeigen die deutlichen Zugewinne der Partei in den Umfragen auch im Westen. In Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz liegt sie deutlich oberhalb der 10-Prozent-Marke. Auch 2018 lag die Partei bundesweit bei 18 Prozent, sackte dann vor allem durch die Pandemie deutlich ab. Was sich gegenwärtig ändert, ist die häufig befürchtete Normalisierung einer Partei der extremen Rechten. Bisher ging die Wahlforschung davon aus, dass die AfD ihr Potenzial, das bei maximal 20 Prozent eingeschätzt wurde, nahezu vollständig ausgeschöpft hat. In der Regel antworteten mehr als 70 Prozent der Wähler*innen, dass die AfD für sie unter keinen Umständen eine Option ist. Diese Zahlen ändern sich gegenwärtig. In einer INSA-Umfrage aus dem Juni 2023 geben nur noch 56 Prozent der Befragten an, dass die AfD keinesfalls eine Wahloption für sie ist und auch im Zeitverlauf dieser »negativen Sonntagsfrage« sieht man, dass die grundsätzliche Ablehnung der Partei kontinuierlich bröckelt.

Diese Form der Normalisierung zeigt sich ebenfalls bei den Antworten auf die Frage, ob es sich bei der AfD um eine »ganz normale« Partei handelt. Wurde das 2016 nur von 17 Prozent der Befragten bejaht, so sind es heute 27 Prozent. Zu berücksichtigen ist, dass diese Akzeptanzzunahme um 10 Prozent in einem Zeitraum stattfand, der von einer deutlichen Rechtsradikalisierung der Partei gekennzeichnet war, in dem die Partei vom Verfassungsschutz zum rechtsextremen Verdachtsfall und in zahlreichen

Bundesländern zur »erwiesen« rechts-extremen Partei erklärt wurde.

Worauf läuft die aktuelle Entwicklung hinaus? Diese Frage ist angesichts der allgemeinen Ratlosigkeit im Umgang mit der AfD schwer zu beantworten. Gegenwärtig läuft jedenfalls alles für die Rechten. Der linksliberale Teil der Koalition befindet sich in Gefangenschaft der FDP, die alles verhindert, womit staatliche bzw. sozialpolitische Handlungsfähigkeit gezeigt werden könnte. Zur Erinnerung: Der Absturz der AfD in der Pandemie hatte auch etwas mit einem eingreifenden und handlungsfähigen Staat angesichts realer Gefahren zu tun. Die CDU baut auf Bundesebene verbale Mauern gegen die AfD – die wiederum von Friedrich Merz zuletzt öffentlichkeitswirksam und vorgeblich ungeschickt in Frage gestellt wurden – und unterstützt inhaltlich alle Punkte, die die Rechten stark machen. An erster Stelle in der Migrationspolitik, gefolgt von einem Grünen-Bashing – womit zentrale Positionen der AfD auch im bürgerlichen Lager legitimiert werden. Mit dem Wechsel von Mario Czaja zu Carsten Linnemann als stellvertretendem Bundesvorsitzenden wiederholt die CDU den Versuch, den 2018 die CSU

schon einmal gestartet hatte. Die AfD auf ihrem eigenen Feld zu schlagen wird jedoch nicht gelingen. Damals erklärte Seehofer die Migration zur »Mutter aller Probleme« und wollte bis zu »letzten Patrone« gegen weitere Zuwanderung kämpfen. Von Linnemann sind ähnliche Töne zu erwarten, allerdings ist er ebenfalls als neoliberale Hardliner bekannt, was der völkische-soziale Flügel der AfD im Osten sicher zu nutzen wissen wird. Vielleicht ist die Ernennung Linnemanns durch Merz auch ein Zeichen dafür, dass man den Osten an die AfD verloren gibt und nur noch um den umkämpften Teil des reaktionären Konservatismus im Wesen streitet.

Und die Linke? Innerhalb der AfD wird gegenwärtig als größte Gefahr die Gründung einer links-konservativen Wagenknecht-Partei ausgemacht, die die AfD vor allem im Osten Stimmen kosten könnte. Die Spaltung und das wahrscheinliche Ende eines links-emanzipatorischen Parteiprojekts als letzte Barriere gegen rechts? Als List der Geschichte wird man das wohl nicht bezeichnen können, eher schon als Trep-penwitz.

Gerd Wiegand

Scholz und Marx

An Wahlniederlagen scheint sich die SPD mittlerweile gewöhnt zu haben. Der Erfolg bei der Bundestagswahl im September 2021 war nur ein kurzlebige Zwischenhoch. Bald darauf fiel die Sozialdemokratie wieder auf ihren alten Wert von etwa 20 Prozent zurück. Bei der Wiederholungswahl zum Berliner Abgeordnetenhaus im Februar 2023 erreichte sie sogar nur noch 18 Prozent.

Inzwischen hat die AfD in bundesweiten Umfragen die SPD überholt.

Der Niedergang zeigt sich auch in der Mitgliederentwicklung. Die Genossinnen und Genossen werden immer weniger. Die Zahl der eingeschriebenen Sozialdemokraten fiel bis Ende 2022 auf unter 400.000. Anfang der neunziger Jahre waren es noch mehr als eine Million.

In dieser Situation geht nun Olaf Scholz daran, die weltanschaulichen

Wurzeln der Sozialdemokratie endgültig auszureißen. Auf dem Festival der philosophischen Literatur, der Phil. Cologne im Juni 2023, bezog er sich bei der Antwort auf die Frage »Wo geht's hier nach links?« auf Karl Marx: Dieser »habe ‚mit seinen ganzen Sachen‘ am Ende nur ‚Quatsch‘ hinterlassen, das unmögliche Ideal eines paradiesischen Lebens vollkommen freier Wahl unter den Mitteln der Bedürfnisbefriedigung«. (FAZ vom 15. Juni 2023) Diese vulgäre Sprache führt mit Scholz ausgerechnet jemand, der in seiner Zeit als Jungsozialist 1980 die »Herforder Thesen – Zur Arbeit von Marxisten in der SPD« mit verfasst hat.

Doch hier geht es um mehr als nur um die Wandlung eines radikalen Jusos zu einem gewöhnlichen Parteirechten. Die Sozialdemokratie entstand historisch im europäischen Parteiensystem des 19. Jahrhunderts als neue, dritte Kraft in radikaler Entgegensetzung sowohl zu den Konservativen, die die adligen Privilegien der Stände verteidigten, als auch gegenüber den Liberalen, die dem freien, ungezügelter Markt huldigten. Die ideologische Waffe dieser neuen Kraft war die marxistische Weltanschauung, ihr verdankte die SPD ihren Aufstieg zur stärksten Partei Deutschlands. Und nur deshalb konnte sie das politische Leben lange Zeit nachhaltig prägen. Zwar kam mit ihr nicht der Sozialismus, doch immerhin legte sie die Grundlagen für den Sozialstaat.

Selbst am Ende ihres langen Abschieds vom Marxismus als offizielle Parteitheorie verleugnete sie nicht diese Wurzeln. So zitierte noch 1959 der Parteivorsitzende Erich Ollenhauer bei der Begründung des Godesberger Programms Kurt Schumacher: »Es ist gleichgültig, ob jemand durch die Methoden marxistischer Wirtschaftsana-

lysen, ob er aus philosophischen oder ethischen Gründen oder ob er aus dem Geist der Bergpredigt Sozialdemokrat geworden ist. Jeder hat für die Behauptung seiner geistigen Persönlichkeit und für die Begründung seiner Motive das gleiche Recht in der Partei.« Nun ist also für Scholz, der als Jungsozialist das Godesberger Programm einst von links her scharf kritisierte und überwinden wollte, das von Marx Gesagte nur noch »Quatsch«.

Das so von ihm Denunzierte hat seinen klassischen Ausdruck in dem großartigen Satz des Kommunistischen Manifests von Marx und Engels gefunden: »An die Stelle der alten bürgerlichen Gesellschaft mit ihren Klassen und Klassen-gegensätzen tritt eine Assoziation, worin die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die Befreiung aller ist.« Was heißt, dass erst dann alle wirklich frei sind, wenn ein jeder – also selbst das letzte Mitglied der Gesellschaft – frei ist. Ein wunderbares Versprechen sowohl für die nationalen Gesellschaften als auch für die gesamte Menschheit! Damit wird dem Geschichtsprozess ein klares, der humanen Entwicklung entsprechendes Ziel gegeben. Die trostlose Alternative dazu ist der dem Liberalismus eigene bellum omnium contra omnes – der ewige »Krieg aller gegen alle«. Untrennbar verbunden mit diesem immer wieder neu auflebenden Klassenkampf gegen die Wolfsgesellschaft des Kapitalismus, für ein anderes, solidarisches Leben ist aber der Name Karl Marx, und das weltweit.

Wenn die deutsche Sozialdemokratie nun ihre weltanschaulichen Wurzeln endgültig zerstört, sinkt sie zu einer beliebigen Partei herab. Eine politische Kraft aber, die die Gesellschaft nachhaltig prägen will, braucht ein ideologisches Leitbild. Deshalb bemühen CDU/CSU

zumindest in Sonntagsreden ihr »christliche Weltbild«, beschwören die Liberalen den freien Markt und nennen die Grünen eine ökologische Gesellschaft als ihr Credo. Nachdem die SPD unter Gerhard Schröder Hand an den einst von ihr selbst aufgebauten Sozialstaat gelegt hat und indem sie unter Olaf Scholz heute die Entspannungspolitik aufgibt, ist die Entsorgung der letzten Reste ihres einstigen Ziels einer anderen, gerechten Gesellschaft der Schlussstein der inhaltlichen Entleerung. Auf dem Weg von der Klassen- zur Volkspartei und schließlich zur Allerweltpartei ist sie an ihr Ende angekommen. Und dieses ideologische Ende – das seit hier schon einmal vorausgesagt – wird sie auch als eine die deutsche Politik mitbestimmende Organisation nicht überleben.

In einigen europäischen Ländern ist es schon so weit. In Polen, Ungarn, der Slowakei, in Tschechien und anderswo fehlt bereits die Sozialdemokratie. Dort bestimmen nur noch neoliberale bzw. reaktionäre Kräfte das politische Geschehen. In Frankreich kämpfen allein Liberale und Rechtsextreme gegeneinander um die Macht. Und in Italien besitzt die radikale Rechte gar die Hegemonie.

Der Ausfall der Sozialdemokratie führt auch in Deutschland zu Verwirrung und Heimatlosigkeit der sozial Entrechteten und Diskriminierten. Sie fallen in politische Apathie oder werden zur leichten Beute einer sozialdarwinistischen Rechten. In Deutschland besetzt dieses Feld immer erfolgreicher die AfD. Ihr Aufstieg wäre undenkbar ohne das historische Versagen der Sozialdemokratie.

Andreas Wehr

Verschleppte Vergesellschaftung

Am 26. September 2021 fand in Berlin der Volksentscheid zur Vergesellschaftung der Wohnungsbestände großer Wohnungsunternehmen statt. Eine Mehrheit von 57,6 Prozent stimmte dem Vorschlag zu, dass ein entsprechendes Gesetz verabschiedet werden solle. Der Senat von Berlin hat deshalb im März 2022 eine Expertenkommission zum Volksentscheid eingesetzt und beauftragt, die Verfassungskonformität einer Vergesellschaftung großer Wohnungsbestände zu prüfen, sowie mögliche rechtssichere Wege einer Vergesellschaftung zu erkunden und dazu Empfehlungen vorzulegen.

Am 28. Juni 2023 wurde der 156 Seiten starke Abschlussbericht dem Ber-

liner Senat übergeben¹ – und löste bei diesem sowie in Teilen der Presse großes Erstaunen aus. Die FAZ beruhigte schon in der Überschrift eines Artikels: »Zu einem Vergesellschaftungsgesetz dürfte es aber nicht so bald kommen« – was leider wohl richtig ist, weil die Berliner Wirtschaftssenatorin Franziska Giffey lieber mit der CDU als mit LINKEN und Grünen koalitiert. Außerdem, so die FAZ weiter, seien noch nicht alle Fragen geklärt und schließlich habe der rot-rot-grüne Senat die Experten nach seinem Geschmack ausgewählt. CDU und Handelskammer zeigten sich entrüstet und erklärten, die Enteignung sei kein sinnvoller Weg, den Wohnungsmangel und die Mietpreisexpllosion in der Haupt-

¹ [https://www.berlin.de/kommission-vergesellschaftung/downloads/\(abgerufen 18.7.2023\)](https://www.berlin.de/kommission-vergesellschaftung/downloads/(abgerufen%2018.7.2023)).

stadt zu stoppen.² Das Berliner Volk sah das anders. Die Kommission kam zu dem Ergebnis, dass eine Enteignung großer Wohnungskonzerne verfassungsrechtlich zulässig ist.

Wirft man einen Blick ins Grundgesetz (GG), wundert man sich über das Erstaunen. Gleich zwei Artikel der Verfassung erlauben die Enteignung: Art. 14 III GG, der in der Regel angewendet wird, wenn einzelne Gegenstände enteignet werden – beispielsweise ein Acker, über den eine Straße gebaut werden soll. Einschlägiger war in diesem Fall aber Art. 15 GG, der bestimmt: »Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden.« Richtig ist: Dieser Artikel wurde in der BRD bisher nie genutzt. Der Verfassungskompromiss nach dem Krieg, der die Wirtschaftsordnung offenließ, wurde politisch überspielt und die Marktwirtschaft zur herrschenden Praxis. Selbst das Vergesellschaftungsgesetz, wie es die Hessische Landesverfassung in ihrem Artikel 41 vorsieht, wurde schlicht ignoriert.

Teile der Rechtswissenschaft gaben sich alle Mühe, die Marktwirtschaft in das Grundgesetz hineinzulesen und Hürden gegen eine Vergesellschaftung aufzubauen. So wurde etwa behauptet, eine Enteignung nach Art. 15 GG setze eine »Vergesellschaftungsreife« – was immer das auch sein soll – voraus. Die Berliner Kommission hat dazu richtig argumentiert, dass die Vergesellschaftungsreife

zwar nach der Weimarer Verfassung Voraussetzung der Vergesellschaftung war, diese – ohnehin unklare – Voraussetzung aber gerade nicht ins Grundgesetz übernommen wurde. Man könne sie nicht nachträglich gegen den Wortlaut hineininterpretieren.

Strittig war in der Kommission, ob eine Vergesellschaftung nach Art. 15 GG dem Gebot der Verhältnismäßigkeit unterliegt. Die Verhältnismäßigkeitsprüfung wird angewendet, um zwischen kollidierenden Rechten abzuwägen – also z. B. zwischen Ehre und Meinungsfreiheit. Die Waage der Justitia versinnbildlicht diesen Prozess. Bei einer Enteignung ist eine Abwägung offenbar schwierig: Das kollidierende Rechtsgut, das Eigentum, soll ja gerade den Inhaber wechseln. Die ausgefeiltere Rechtsprechung zu Art. 14 GG sieht das so: Soll das Eigentum beim alten Inhaber bleiben, die Nutzungsrechte aber eingeschränkt werden, muss dies verhältnismäßig geschehen. Wenn etwa für viel Geld Filter in Schornsteine einer Fabrik eingebaut werden sollen, wird abgewogen zwischen den Nutzungsrechten der Eigentümer und dem Gesundheitsschutz der Nachbarn. Wird aber enteignet, muss entschädigt werden. Ob dabei die Verhältnismäßigkeit zu prüfen ist, hat das Bundesverfassungsgericht explizit offengelassen. Knackpunkt ist in Wahrheit die Höhe der Entschädigung, nicht die Abwägung des Eigentums »an sich« mit dem verfolgten Zweck der Enteignung. Die Experten der Kommission waren sich mit Blick auf Art. 15 GG uneins, ob die Verhältnismäßigkeit zu prüfen ist und wie diese im Zweifel ausfällt. Ein Teil der Kommission hielt sie für überflüssig. Mehrheitlich vertrat die Kommission die Auffassung, dass der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt

2 <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/berlin-wie-wahrscheinlich-ist-die-enteignung-grosser-immobilienkonzerne-18995892.html> (abgerufen 18.7.2023).

sei. Das angestrebte Ziel der Wohnungspolitik erlaube auch eine Enteignung.

Eine Entschädigung für die Enteignung und anschließende Vergesellschaftung schreibt auch Art. 15 GG vor. Die Höhe der Entschädigung ist im Wege einer gerechten Abwägung der Interessen der Allgemeinheit einerseits und der Interessen der Beteiligten andererseits zu bestimmen. Auf der einen Seite wird vertreten, dass der Verkehrswert des enteigneten Gegenstandes gezahlt werden müsse – die Wohnungsgesellschaft könnte dann mit dem Geld andernorts Wohnungen zum gleichen Wert erwerben. Dagegen meint die Mehrheit der Kommission richtigerweise, dass es gerade darum ginge die »der privatnützigen Verwendung inhärente[n] Machtposition« (S. 64) des Eigentümers anzugreifen, um eine gemeinnützige Verwendung zu ermöglichen. Das schließt es aus, eine Entschädigung in Höhe

des Verkehrswertes zu zahlen. Wie hoch dann die Entschädigung ausfallen muss oder kann, ist kompliziert. Die Experten betonen zunächst den Entscheidungsspielraum des Gesetzgebers, stellen dann sehr detaillierte Überlegungen an, was auf welcher Seite zu berücksichtigen ist. Die Details können hier nicht referiert werden. Im Grundsatz meint die Kommissionsmehrheit: »Die Entschädigung kann zulässig danach bemessen werden, welcher Betrag im Rahmen einer gemeinwirtschaftlichen Nutzung finanzierbar ist« (ebd.).

Das Referendum und das Gutachten müssen als Meilenstein in der Geschichte der Republik betrachtet werden: Erstmals wurde ausführlich über die Vergesellschaftung nach Art. 15 GG diskutiert, während Konservative und Liberale vorgeschlagen haben, die Norm aus dem Grundgesetz zu streichen.

Andreas Fisahn

Vor 50 Jahren: Rechtsputsch in Chile

Die große Bedeutung des Rechtsputsches in Chile am 11. September 1973 für Lateinamerika und die Welt von damals verblasste im Laufe der Jahre, insbesondere durch den »zweiten« 11. September (2001), als die Terroranschläge in New York und Washington eine noch größere Wirkung und Aufmerksamkeit auslösten.

Zur Vorgeschichte des Rechtsputsches gehören verschiedene Elemente: Relativ starke Linke in Chile seit den dreißiger Jahren mit einflussreicher sozialistischer und kommunistischer Partei, starke Gewerkschaften und eine politische Kultur, die sich durch relativ stabile demokratische Strukturen aus-

zeichnete. In diesem Kontext schien das Vorhaben der zur »Unidad Popular« UP (»Volkseinheit«) zusammengeschlossenen sechs Parteien, einen legalen, gewaltfreien und verfassungskonformen Weg zum Sozialismus beschreiten zu wollen, zwar als ambitiös und innovativ, aber nicht völlig unmöglich zu sein. Gegenüber der kubanischen Revolution und der Bedeutung der Guerillabewegung und gegenüber sozialistischen Regimen in Osteuropa, die überwiegend durch externe Kräfte initiiert und abgesichert wurden, war das linke Vorhaben in Chile als besonders beachtenswertes »politisches Großexperiment« in vielen Teilen der Welt wahrgenommen worden.

Als am 4. September 1970 die UP knapp die Mehrheit der Stimmen ge-

wonnen hatte, mussten auch die Vertreter der christdemokratischen Partei im Parlament gewonnen werden, damit ihr Kandidat definitiv zum Präsidenten gewählt werden konnte. Trotz vielfacher, teilweise gewaltsamer Störversuche von Seiten der Rechten gelang dies am 3. November 1970; Salvador Allende konnte die Präsidentschaft antreten. Die Durchführung eines sozialen Sofortprogramms zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Ärmsten und die Erfolge in Bezug auf die Nationalisierung der für Chile besonders wichtigen Kupfervorkommen, die Beschleunigung der Agrarreformen sowie die staatliche Übernahme großer, monopolartiger Unternehmen waren deutlich spürbare Schritte nach vorne, die dazu führten, dass die Popularität der Regierung zunahm. Die Parteien der UP erreichten bei den Kommunalwahlen im März 1971 50 Prozent der Stimmen. Die Opposition versuchte zunächst mit verschiedenen Nadelstichen (z. B. parlamentarische Abberufung unbequemer Minister) die Regierung in Schwierigkeiten zu bringen, steigerte dann zunehmend im Laufe des Jahres 1972 durch Boykotte, Warenhortung, mediale Agitation (wo sie ein klares Übergewicht hatte) und vor allem durch einen landesweiten »Streik« der Fuhrunternehmer gegen Ende dieses Jahres den Kampf gegen die UP-Regierung. Dies alles wurde durch externe »Beratung« und Ressourcentransfer aus den USA sowie durch externe Boykottmaßnahmen (z. B. Stopp der für Chile lebenswichtigen Kupferexporte) und Kreditsperren etc. flankiert und deutlich verstärkt. In dieser Situation nahm die UP-Regierung auch einzelne Militärs ins Kabinett auf, in der Hoffnung, dadurch die extrem angespannte Lage (es häuften sich auch Attentate) etwas stabilisieren

zu können. Die mit der Christdemokratie inzwischen vereinigte Rechte hoffte, bei den Parlamentswahlen im März 1973 mittels einer Zwei-Drittel-Mehrheit den Präsidenten absetzen zu können. Da die UP-Parteien aber – trotz dieser Erwartung – mit 44 Prozent der Stimmen praktisch einen großen Wahlerfolg – unter prekären sozio-ökonomischen und politischen Bedingungen – erzielen konnten, setzten die Opposition und die außerparlamentarische terroristische Rechte und ihre Unterstützer in Washington seit diesem Zeitpunkt auf eine gewaltsame Beseitigung der Regierung. Diese wurde durch heftige interne Differenzen über die einzuschlagende Linie (radikaleres und schnelleres Vordringen der Umwälzung versus langsames Vorgehen und Suche nach breiteren Bündnissen) sowie durch bestimmte Maßnahmen der Einschüchterung der linken Wählerbasis seitens des Militärs zusätzlich geschwächt und ihre Fähigkeit zur Mobilisierung stark eingeschränkt.

In dieser Situation erfolgte am 11. September der Militärputsch, der zwar auf Widerstand stieß, der aber bald blutig und brutal aufgrund der militärischen Überlegenheit niedergeschlagen werden konnte. Tausende Tote, Verschwundene, in KZ-ähnlichen Lagern Gefangene sowie über hunderttausend aus dem Land flüchtende Personen waren die schaurige Bilanz der ersten Welle dieses überaus schockierenden Ereignisses. Die Zerstörung der lange gewachsenen politischen und sozialen Strukturen Chiles in den nächsten Jahren war Inhalt der zweiten Etappe dieser radikalen Konterrevolution, die sogar in Teilen der »westlichen Welt« Empörung und Verurteilung auslösten. Der durch die umfassende neoliberale Umwälzung der chilenischen Gesellschaft bedingte Niedergang der

Wirtschaft konnte erst im Laufe der 80er Jahre aufgehalten und in einen Wiederaufstiegsprozess umgewandelt werden. Die Militärdiktatur hielt sich 17 Jahre und wurde erst 1990 zum Rücktritt gezwungen.

Die Debatte über das »chilenische Experiment« in der Linken weltweit weist ein breites Spektrum auf. Es reicht von der These der Unmöglichkeit eines gewaltfreien Wegs zum Sozialismus zur Behauptung, der Sozialismus könne sich nach der Machteroberung nicht immer an die Einhaltung von Grundrechten (z. B. radikale Eingriffe ins Eigentumsrecht) halten, bis hin zu der These, dass für den »chilenischen Weg«, solle er erfolgreich sein, ein noch breiteres Bündnis in sozialstruktureller Hinsicht erforderlich sein müsse, wie auch eine andere Politik gegenüber den eigenen

Militärkräften eingeschlagen werden müsste. Diese letztere Position war für die Diskussion um den »Eurokommunismus« seit Mitte der 70er Jahre in Italien, Frankreich und Spanien von einiger Bedeutung.

In Chile selbst haben sich die neoliberalen Grundstrukturen, trotz einiger Modifikationen seit der Wiederkehr der Demokratie 1990, erhalten, und die heutige linke Regierung unter Gabriel Boric hat große Mühe, endlich eine neue, nicht-pinochetistische Verfassung in Chile durchzusetzen.¹

Dieter Boris

1 Für eine ausführlichere Analyse der UP-Regierungszeit siehe die kompakte, vorzügliche Studie von Werner Röhr: *Volksregierung in Chile 1970-1973* (Supplement der Zeitschrift »Sozialismus« Nr.11/2013), Hamburg 2013.